



Kindertagesstätte am Grünen, Rettenberg

Bichelweg 12 * 87549 Rettenberg * Tel: 08327 932978 * E-Mail: kita@rettenberg.de *
Träger: Gemeinde Rettenberg

Vorläufige Konzeption

Kindertagesstätte am Grünen, Rettenberg



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

am 1. Juni 2018 eröffnet die neugebaute *Kindertagesstätte am Grünen, Rettenberg*. Bislang gab es in Rettenberg eine Kinderkrippe für die unter dreijährigen Kinder, die Kindergartenkinder wurden im *Marienkindergarten Kranzegg* und im *Kindergarten Untermaiselstein* betreut. Steigende Kinderzahlen, ein mangelndes Raumangebot und der massive Sanierungsbedarf des Kindergartens Kranzegg bewogen den Gemeinderat Rettenberg im Jahr 2016, dem Neubau einer Kindertagesstätte in Rettenberg zuzustimmen. 141 Kinder, vor allem aus dem ehemaligen *Marienkindergarten Kranzegg* und der *Kinderkrippe Rettenberg*, finden dort ihren Platz. Mit dieser vorläufigen Konzeption möchten wir, das Team der *Kindertagesstätte am Grünen, Rettenberg*, die neue Kindertagesstätte vorstellen.

Die Kindertagesstätte am Grünen, Rettenberg orientiert sich in erster Linie an der bestehenden Konzeption des Marienkindergarten Kranzegg. Diese gilt als Richtlinie für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte am Grünen, Rettenberg. Kinderkrippenspezifische und aktuelle Ergänzungen finden Sie in dieser vorläufigen Konzeption. Sie gilt bis zur Fertigstellung der neuen Konzeption. Sie wurde erstellt für Mitarbeiter/innen, Eltern, die Aufsichtsbehörde und für alle, die an unserer Arbeit interessiert sind.

Ein einheitliches Konzept für alle *Rettenberger Kindertagesstätten* wurde und wird zukünftig in Zusammenarbeit mit allen pädagogischen Mitarbeiter/innen der *Rettenberger Kindertagesstätten* entwickelt und fortgeschrieben. Daher erhebt diese Konzeption keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Auf eine gute Zusammenarbeit freut sich

Petra Stolz (Kita-Leitung) und das Kita-Team

1. Leitbild der Einrichtung



Leitbild der kommunalen Kindertagesstätten in der Gemeinde Rettenberg

Kindergarten Untermieselstein
Mühlenweg 6
87549 Rettenberg
Tel: 08327 686
kiga-untermieselstein@rettenberg.de

Kindertagesstätte am Grünen, Rettenberg
Bichelweg 12
87549 Rettenberg
Tel: 08327 932978-10
kita@rettenberg.de

Die Angebote für Kinder in unseren kommunalen Kindertagesstätten:

- 2 Einrichtungen:

Kindertagesstätte am Grünen, Rettenberg
für Kinder ab einem Jahr bis zur Einschulung
Kindergarten Untermieselstein
für Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung

- insgesamt 10 Gruppen

- flexible Buchungszeiten:

Kinderkrippe am Grünen, Rettenberg:

Mo – Do 07:00 Uhr - 15:00 Uhr

Fr 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Kindergärten am Grünen Rettenberg und

Untermieselstein:

Mo – Do 07:00 Uhr - 16:30 Uhr

Fr 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

- warmes Mittagessen

Unsere DEMOKRATISCHEN WERTE



WERTSCHÄTZUNG
PARTIZIPATION
OFFENHEIT

ACHTSAMKEIT
INDIVIDUALITÄT
GEMEINSCHAFT

SICHERHEIT

GEBORGENHEIT

Unser Auftrag

Unser kommunaler Auftrag

Der Auftrag der Kindertagesstätten ist es nach § 22 SGB VIII die Erziehung des Kindes in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Gemeinsam mit den Eltern wollen wir in unseren kommunalen Kindertagesstätten für das Wohl der Kinder Sorge tragen und zu einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Wir tragen die Verantwortung für eine fachlich-qualitative, pädagogische Arbeit, eine bedarfsorientierte Betreuung und eine ganzheitliche Förderung der kindlichen Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. In unseren Kindertagesstätten legen wir Wert auf eine Umgebung der Sicherheit und des Vertrauens für unsere Kinder und deren Familien.

Unser gesetzlicher Auftrag

Die gesetzlichen Grundlagen der Kindertagesstätte sind auf Länderebene im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und dessen aktueller Ausführungsverordnung verankert. Als Grundlage für die pädagogische Arbeit orientieren wir uns am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP).

UNSER BILD VOM KIND

Leitsatz I

Jedes Kind ist INDIVIDUELL und erschließt sich - mit Neugier und Kompetenzen ausgestattet - eigenaktiv seine Welt. Wir orientieren uns an den Stärken des Kindes und fördern seine Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit.

Wir nehmen jedes Kind als Teil unserer GEMEINSCHAFT an und sehen in der Vermittlung von Werten wie gegenseitige WERTSCHÄTZUNG und ACHTSAMKEIT vor allem Leben – Menschen und Natur - eine unserer herausragenden Aufgaben.

DAS HEISST FÜR UNS:

Wir bieten den Kindern SICHERHEIT und Geborgenheit in einer altersgerechten und harmonischen Umgebung.

Wir begleiten die Kinder ACHTSAM, liebevoll und neugierig auf ihrem Lebensweg und geben ihnen Zeit, Raum und Gelegenheiten zur INDIVIDUELLEN Entwicklung. Naturerfahrungen spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Wir fördern die Kinder ganzheitlich und **betrachten das Spiel als deren zentrale Lern- und Ausdrucksform**. Wir bereiten dem Alter entsprechende Spiel- und Lernumgebungen mit großer Aufmerksamkeit vor. Bei Bedarf greifen wir Themen und Fragestellungen der Kinder auf und entwickeln gemeinsam altersentsprechende Projekte.

Wir praktizieren und *leben Inklusion* und ermöglichen Kindern mit besonderen Bedürfnissen eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und sozialer GEMEINSCHAFT, denn Unterschiedlichkeit ist für uns normal!

Wir schaffen für die Kinder Möglichkeiten zur Mitbestimmung, Mitgestaltung und Entscheidung. So erleben die Kinder **Partizipation**. Unsere Kindertagesstätten sind Lern- und Übungsfelder DEMOKRATISCHER Bildung.

Wir begleiten Kinder bei Veränderungen und **gestalten Übergänge** INDIVIDUELL,

z.B. beim Wechsel von der Krippe in den Kindergarten oder vom Kindergarten in die Schule.

ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT MIT ELTERN

Leitsatz II

Zum Wohle der Kinder gestalten wir eine vertrauensvolle und WERTSCHÄTZENDE Beziehung zu den Eltern und praktizieren die Methode der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Wir profitieren vom Wissen der Eltern über ihre Kinder und verstehen uns als Ort für die ganze Familie.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, Familien durch ein angemessenes Beratungs- und Bildungsangebot nachhaltig zu unterstützen.

DAS HEISST FÜR UNS:

Wir kommunizieren mit den Eltern OFFEN und auf „Augenhöhe“.

In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen tauschen wir uns mit den Eltern über die Entwicklung des Kindes aus. Die Gespräche basieren auf Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte und der Eltern und dienen der Sensibilisierung für

das Kind und der gemeinsamen Abstimmung bei der Begleitung der kindlichen Entwicklung.

Die Eingewöhnung nach dem „Berliner Modell“, Elternbriefe, Infoabende und Rahmenpläne machen unsere Arbeit transparent und nachvollziehbar.

Wir sehen uns als Ort der Begegnung und fördern Kontakte und Kommunikation zwischen den Eltern.

Wir führen regelmäßige Elternbefragungen durch und nehmen Feedback und Rückmeldungen sehr ernst.

Wir schaffen Möglichkeiten zur Beteiligung und Mitbestimmung an wesentlichen Angelegenheiten der Einrichtung und bieten den Eltern Gelegenheiten zur freiwilligen Mitarbeit.

TEAMARBEIT

Leitsatz III

Wir SCHÄTZEN und ACHTEN EINANDER als INDIVIDUELLE, kompetente Fachkräfte.

Unsere Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitigem Respekt, OFFENHEIT und Kollegialität.

DAS HEISST FÜR UNS:

Wir unterstützen uns gegenseitig und gehen respektvoll miteinander um.

Die Vielfalt an unterschiedlichen Persönlichkeiten und Begabungen bereichert unsere Arbeit. Jeder bringt seine persönlichen Fähigkeiten und Begabungen selbständig in die tägliche Arbeit ein.

Wir kommunizieren OFFEN und ehrlich miteinander.

Unsere Arbeit ist zielgerichtet, reflektiert und orientiert sich an der von uns festgeschriebenen, verbindlichen Einrichtungskonzeption.

Wir verstehen uns als Lernende und haben den Anspruch, durch regelmäßige Fortbildungen unser Wissen zu erweitern und aktuell informiert zu sein.

Wir stehen Neuem offen gegenüber und reagieren bei Bedarf auf gesellschaftliche Veränderungen und Bedingungen.

Wir kooperieren mit Eltern und externen Partnern wie Schulen, Fachdiensten und Beratungsstellen.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN TRÄGER UND KINDERTAGESSTÄTTE

Leitsatz IV:

Für die gelingende Umsetzung des gesetzlichen Auftrages sind Träger und Einrichtung **GEMEINSAM** verantwortlich. Eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist die Basis für diese verantwortungsvolle Aufgabe.

DAS HEISST FÜR UNS:

Die Informations- und Kommunikationswege sowie Zuständigkeiten sind für alle klar geregelt. Prozesse und Entscheidungen sind transparent und nachvollziehbar.

Zur Weiterentwicklung des Betreuungs- und Bildungsangebotes finden regelmäßige Kooperationstreffen zwischen Träger, Kita-Leitung und Elternbeirat statt. Meinungen, Wünsche und Vorschläge aller Beteiligten werden ernst genommen und es werden gemeinsame Absprachen getroffen.

Der Träger legt Wert auf qualifiziertes Fachpersonal und fördert die Fort- und Weiterbildung.

KOOPERATION UND VERNETZUNG MIT EXTERNEN FACHKRÄFTEN

Leitsatz IV:

Bei Entwicklungs- oder Erziehungsschwierigkeiten arbeiten wir unter Einbeziehung der Eltern intensiv mit verschiedenen externen Fachkräften (Logopäden, Ergotherapeuten, Psychologen, Kinderärzte, Familienhelfer, Frühförderstellen, Allgemeiner Sozialdienst, usw.) zusammen. So kann eine optimale Entwicklung der Kinder und eine übereinstimmende, hilfreiche Beratung der Eltern gewährleistet werden.

DAS HEISST FÜR UNS:

Wir sind darüber informiert, welche externen Fachkräfte für welche Problemlagen die richtigen Ansprechpartner sind. Die Vernetzung und die Kontaktpflege mit Fachdiensten, Beratungsstellen und Therapeuten ist uns wichtig.

Zu einem möglichst frühen Zeitpunkt suchen wir *passende* Hilfen für verhaltens- und entwicklungsauffällige Kinder, ihre Eltern und Familien mit besonderen Belastungen.

Wir streben die Zusammenarbeit von Erzieherin, externer Fachkraft und den Eltern an (*Runder Tisch*), um durch die Beteiligung aller am Erziehungsprozess Beteiligten den bestmöglichen Erfolg bei der Problemdefinition, der Auswahl und Planung geeigneter Maßnahmen sowie bei deren Durchführung zu erzielen.

3. Name und Anschrift des Trägers und der Einrichtung

3.1 Träger

Der Träger der Kindertagesstätte am Grünten, Rettenberg ist die **Gemeinde Rettenberg**. Ansprechpartnerin in der Gemeinde Rettenberg für alle Angelegenheiten rund um die Kindertagesstätte ist **Marion Bellmann**:

Gemeinde Rettenberg
Marion Bellmann
Bichelweg 2
87549 Rettenberg

*Tel: 08327/920-24

*E-Mail: soziales@rettenberg.de

3.2 Einrichtung

Ihre Ansprechpartnerin und Leiterin in der Einrichtung ist **Petra Stolz** (Sozialwirtin B.A; Staatlich anerkannte Erzieherin).

Kindertagesstätte am Grünten, Rettenberg
Petra Stolz
Bichelweg 12
87549 Rettenberg

*Tel: 08327/932978-10

*E-Mail: kita@rettenberg.de

4. Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Leitbild
3. Name und Anschrift des Trägers und der Einrichtung
4. Inhaltsverzeichnis
5. Organisationsstruktur
 - 5.1 Zielgruppe
 - 5.1.1 Altersgruppen
 - 5.1.2 Kinder mit besonderen Bedürfnissen
 - 5.2 Bedarfssituation im Einzugsgebiet
 - 5.2.1 Bevölkerungsentwicklung
 - 5.2.2 Lebensbedingungen der Familien
 - 5.2.3 Kinder mit besonderen Bedürfnissen
 - 5.2.4 Kinder mit Migrationshintergrund
 - 5.3 Gesetzliche Grundlagen
 - 5.3.1 SGB VIII
 - 5.3.2 BayKiBiG
 - 5.4 Mitarbeiter/innen
 - 5.5 Gebäude und Außenflächen
 - 5.5.1 Lage, Größe und Ausgestaltung der Kindertagesstätte
 - 5.5.2 Räumlichkeiten
 - 5.5.3 Außenflächen
 - 5.6 Regelungen
 - 5.6.1 Öffnungszeiten, Buchungszeiten und Beiträge
 - 5.6.2 Schließtage und Ferien
6. Pädagogische Konzeption
 - 6.1 Gesetzlicher Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung
 - 6.2 Pädagogische Grundhaltungen
 - 6.3 Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit
 - 6.3.1 Eingewöhnung
 - 6.3.2 Tagesgestaltung und –struktur
 - 6.4 Kinderschutz
 - 6.4.1 Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohls
 - 6.4.2 Umgang mit einem erhöhtem Entwicklungsrisiko
 - 6.4.3 Umgang mit Suchtgefährdung
 - 6.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern
 - 6.5.1 Ziele und Formen der Zusammenarbeit
 - 6.5.2 Elternabende
 - 6.5.3 Elterngespräch

5. Organisationsstruktur

5.1 Zielgruppe

5.1.1 Altersgruppen

Unsere Einrichtung besuchen maximal 141 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt, vorzugsweise aus dem Gemeindegebiet. Die **Kinderkrippe** besuchen Kinder vom **ersten bis zum dritten Lebensjahr**, den **Kindergarten** Kinder von **drei Jahren bis zum Schuleintritt**. Die Betreuung erfolgt in alters- und geschlechtsgemischten Gruppen. Aufgrund der großen Nachfrage an Kindergartenplätzen bieten wir in diesem Kindergartenjahr die *Schmetterlingsgruppe* im Krippentrakt an (max. 12 – 15 Kinder), die zum größten Teil von dreijährigen, ehemaligen Krippenkindern besucht wird.

5.1.2 Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Inklusion, d.h. die möglichst gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder am gesellschaftlichen Leben, ist für uns ist ein selbstverständlicher und wertvoller Bestandteil unserer alltäglichen pädagogischen Arbeit. Wir möchten dazu beitragen, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen möglichst wohnortnah ihre Persönlichkeit entfalten können, soziale Kontakte zu anderen Kindern am Ort pflegen können und auf diese Weise größtmögliche Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erhalten. Auch fördern wir mit der Inklusion soziale Integrationsprozesse zwischen Kinder mit und ohne Behinderung. Für Kinder mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung haben wir 5 sogenannte *I-Plätze* zur Verfügung.

Eine solche Einzelintegration wird im Rahmen der Eingliederungshilfe als Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft vom Bezirk Schwaben finanziert. Wir beraten und unterstützen die Eltern gerne bei der Antragstellung. Im Falle der Bewilligung bekommt die Einrichtung weitere Fachkraftstunden zugeteilt, um das Kind und die Eltern im Kita-Alltag angemessen zu begleiten und zu unterstützen.

5.2 Bedarfssituation im Einzugsgebiet

5.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Im April 2018 betrug die Einwohnerzahl in der Gemeinde Rettenberg 4.450 Personen. Erstaunlicherweise trotzts die Gemeinde Rettenberg seit einigen Jahren dem demografischen Wandel auf Bundes- und Landkreisebene: Im Gegensatz zum allgegenwärtigen Trend steigt seit 2012 die Zahl der Geburten in Rettenberg kontinuierlich an und es sind mehr Geburten als Sterbefälle zu verzeichnen (2017: 67 Geburten – 40 Sterbefälle). Diese Bevölkerungsentwicklung ist ein Aspekt für den zunehmenden Bedarf an Betreuungsplätzen in der Gemeinde Rettenberg.

5.2.2 Lebensbedingungen der Familien

Aufgrund ihrer geografisch zentralen Lage im oberen Allgäu, attraktiver Wohngebiete mit dörflichen Strukturen, Ausweisung von Bauland und einer wachsenden Betreuungsinfrastruktur für Kinder stellt die Gemeinde Rettenberg einen beliebten, attraktiven Wohnort für junge Familien dar. Das bürgerliche Engagement ist groß, dies spiegelt sich in einem regen Vereinsleben wider. Sport- und Musikvereine, sowie die Kirchengemeinde laden Klein und Groß mit zahlreichen und vielfältigen Angeboten zum Mitmachen ein. Die Kindertagesstätten integrieren sich in das öffentliche Leben durch die Teilnahme an unterschiedlichen Veranstaltungen und Festen.

Das Gemeindegebiet Rettenberg liegt im Landkreis Oberallgäu, zum größten Teil eingebettet zwischen seinem Hausberg Grünten (1.738 m), auch bekannt als „Wächter des Allgäus“ und dem Rottachberg (1.115 m) in einem Hochtal auf 807 m. Zum 31.12.2015 betrug die **Einwohnerzahl 4.391** Personen.

Gemeindegebiet. Die Grundschule mit integrierter Gemeindebücherei befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kindertagesstätte. Die Grundschule integriert eine Partnerklasse der Tom Mutters Schule, Kempten mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und kooperiert intensiv mit einer Klasse der Grundschule.

Auch in Rettenberg haben veränderte Familienstrukturen zur Folge, dass immer weniger Eltern Unterstützung durch Großeltern erfahren. Immer mehr Mütter sehen die Notwendigkeit, schnell nach der Geburt des Kindes in den Beruf zurückzukehren. Auch der Wunsch nach einer fachlichen und professionellen Betreuung und das Spiel der Kinder mit Gleichaltrigen veranlassen die Eltern seit einigen Jahren zu einer frühen Eingliederung ihrer Kinder in unsere Einrichtungen. Für unsere Gemeinde ergibt sich dadurch ein ständig wachsender Bedarf im Bereich der Kinderbetreuung. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien führen zu einer breiten Altersmischung in unserer Kindertageseinrichtung.

Die Lebensbedingungen der Kinder und ihrer Familien sind unterschiedlich. Die Mehrzahl der Familien leben in abgesicherten Lebensverhältnissen und in vorwiegend intakten Familien. Die meisten Familien leben im eigenen Haus oder in gepflegten Mietwohnungen mit Garten oder Balkon. Der Großteil der Eltern ist berufstätig, viele Eltern pendeln in benachbarte Städte wie Immenstadt und Sonthofen zur Arbeit. Die Zahl der alleinerziehenden Elternteile, *Patchwork-Familien* und der größtenteils in Teilzeit berufstätigen Mütter nimmt zu. Die meisten unserer Kinder leben in Familien mit einem oder zwei Kindern, die Zahl der Familien mit drei und mehr Kindern nimmt zu. Vereinzelt betreuen wir Kinder aus sozial schwachen Familien.

Die gesellschaftlichen Veränderungen stellen immer neue Anforderungen an die Öffnungszeiten, Schließtage, an den Tagesablauf und Angebotsstruktur unserer Einrichtungen. Aus diesem Grund können Eltern beispielsweise seit einigen Jahren Öffnungszeiten ab 7:00 Uhr in Anspruch nehmen und ein warmes Mittagessen buchen. Das Betreuungsangebot für die Jüngsten wurde im letzten Jahr nahezu verdoppelt.

5.2.3 Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Jedes Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung hat ein Recht auf einen wohnortnahen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte, in der es mit seiner eigenen Persönlichkeit respektiert und wertgeschätzt wird, sich sicher und geborgen fühlen kann. Das ist in den Sozialgesetzbüchern VIII, IX und XII geregelt. Aus diesem Grund besuchen zunehmend mehr Kinder mit besonderen Bedürfnissen sogenannte Regeleinrichtungen.

Die Aufnahme von Kindern mit Behinderung oder von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, stellt pädagogische Fachkräfte vor immer neue Herausforderungen, denn die Förderung, Hilfestellung und Pflege stellen hohe Ansprüche an sie. In einzelnen Fällen ist mehr oder spezifisch ausgebildetes Personal oder eine besondere Ausstattung der Einrichtung notwendig und Therapien werden in den Kita-Alltag eingebunden. **Kinder, die eine Integrationsmaßnahme brauchen, können in jede unserer Gruppen aufgenommen werden – die neu gebaute *Kindertagesstätte am Grünten* ist**

weitgehend barrierefrei und ermöglicht die Teilnahme am Kindergartenalltag ohne größere Hürden und Hindernisse.

In intensiver Zusammenarbeit mit den Eltern und verschiedenen externen Therapeuten suchen wir den bestmöglichen Entwicklungsweg für das Kind. Zusammen werden gezielte, auf das Kind abgestimmte Förderpläne erstellt und umgesetzt. **In unseren eigens dafür konzipierten Therapieräumen sind Fachkräfte für mobile sonderpädagogische Hilfen willkommen**, die uns bei der Förderung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen aktiv unterstützen. Verschiedene Entwicklungsbereiche, wie z.B. Sprache, Bewegung, Wahrnehmung, Merkfähigkeit, Konzentration oder Ausdauer werden während der Kita-Zeit in Einzel- und Kleingruppenarbeit gefördert. Damit entlasten wir auch (berufstätige) Eltern und gewährleisten eine intensive Förderung im Sinne der Chancengleichheit für jedes Kind.

5.2.4 Kinder mit Migrationshintergrund

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund ist in unserer Einrichtung im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sehr niedrig. Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (Statistisches Bundesamt 2012). Kulturelle Vielfalt verstehen wir als wichtige Bereicherung und Chance für die Werteorientierung der Kinder hin zu mehr Achtung, Toleranz und Respekt fremden Kulturen gegenüber. Wir begleiten die Kinder mit Migrationshintergrund fachlich und unterstützen sie mit individuellen Hilfen. Wir streben eine enge, persönliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern an und versuchen sie nicht nur sprachlich, sondern auch emotional, sozial, kulturell und religiös zu verstehen (Interkulturelle Kompetenz).

5.3 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen der Kindertagesstätte am Grünen Rettenberg sind auf Bundesebene im **SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG)** und auf Länderebene im **Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)** und dessen aktueller Ausführungsverordnung verankert. **Als verbindliche Handlungsleitlinie für die pädagogische Arbeit orientieren wir uns am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP).**

5.3.1 SGB VIII

Das zweiten Kapitel des SGB VIII, dritter Abschnitt, – Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege definiert u.a. im § 22 die Grundsätze der Förderung:

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Dabei ist gesetzlich keine maximale Betreuungszeit in einem Kindergarten festgelegt. [...]

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,

die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,

den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Die Förderung von Tageseinrichtungen schreibt §22a vor:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,

mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,

mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. [...]

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

5.3.2 BayKiBiG

Unser gesetzlicher Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung ist im Artikel 10 BayKiBiG zu finden:

(1) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. 2 Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.

(2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

§1 der Ausführungsverordnung des BayKiBiG formuliert die wichtigsten Allgemeinen Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung in Kindertagesstätten wie folgt:

(1) 1Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. 2Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen entwickeln. 3Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

(2) 1Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder auf Grundlage einer inklusiven Pädagogik individuell und ganzheitlich im Hinblick auf ihr Alter und ihre Geschlechtsidentität, ihr Temperament, ihre Stärken, Begabungen und Interessen, ihr individuelles Lern- und Entwicklungstempo, ihre spezifischen Lern- und besonderen Unterstützungsbedürfnisse und ihren kulturellen Hintergrund. 2Es begleitet und dokumentiert den Bildungs- und Entwicklungsverlauf anhand des Beobachtungsbogens „Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (PERIK)“ oder eines gleichermaßen geeigneten Beobachtungsbogens.

(3) 1Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. 2Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. 3Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

Um Kinder, wie im Abs. 1 beschrieben, auf ihrem Weg zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, verlangt der Gesetzgeber die Förderung der sogenannten Basiskompetenzen. Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen Beziehungen aufzubauen und sich mit den Gegebenheiten ihres Umfelds sowie der heutigen Gesellschaft auseinander zu setzen. Im § 2 werden diese Basiskompetenzen wie folgt beschrieben:

Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes

1. die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen,
2. die Entwicklung von personalen, motivationalen, kognitiven, physischen und sozialen Kompetenzen,
3. das Lernen des Lernens,
4. die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen,
5. die Entwicklung von Widerstandsfähigkeit,
6. die musischen Kräfte sowie
7. die Kreativität.

In unseren Kindertagesstätten unterteilen wir die Kompetenzen in

- *personale Kompetenzen,
- *Kompetenzen zum Handeln im sozialen Umfeld,
- *lernmethodische Kompetenzen und
- *Kompetenzen im Umgang mit Veränderungen und Belastungen (Resilienz).

Wir unterstützen und fördern die Weiterentwicklung der Basiskompetenzen durch die Bereitstellung eines breiten Übungsfeldes. In nahezu allen Bildungs- und Erziehungsbereichen kommen sie zum Tragen.

5.4 Mitarbeiter/innen

Die **Leitung** der Kindertagesstätte am Grünten, Rettenberg übernimmt Petra Stolz (*Sozialwirtin B.A., Staatlich anerkannte Erzieherin*). Zu erreichen:

*Tel: 08327/932978-10

*E-Mail: kita@rettenberg.de

Die **stellvertretende Leitung** übernimmt Maria Rasch (ehemalige Kindergartenleiterin Marienkindergarten Kranzegg, *Staatl. anerkannte Erzieherin*). Zu erreichen:

*Tel: 08327/932978-11

Das **pädagogische Personal** setzt sich wie folgt zusammen:

KINDERKRIPPE:

Raupengruppe	Käfergruppe
<u>Gruppenleitung:</u> Claudia Filleböck (<i>Staatl. anerk. Erzieherin; 31,00 Std./Woche</i>)	<u>Gruppenleitung:</u> Nathaly Keleminic (<i>Päd. Fachkraft für Kindertagesstätten; 35,00 Std./Woche</i>)
<u>Ergänzungskräfte:</u> Stephanie Hinca (<i>Staatl. gepr. Kinderpflegerin; 25,00 Std./Woche</i>) Jennifer Kautner-Stapel (<i>Staatl. gepr. Kinderpflegerin; 24,00 Std./Woche</i>)	<u>Ergänzungskräfte:</u> Anna-Lena Riegger (<i>Staatl. gepr. Kinderpflegerin; 39,00 Std./Woche</i>) Monika Götzfried (<i>Staatl. anerk. Erzieherin; 27,00 Std./Woche</i>)
Springerin: Pia Adelgoß (<i>Staatl. anerk. Erzieherin; 15,00 Std./Woche</i>)	

KINDERGARTEN:

Sternengruppe	Sonnengruppe
<u>Gruppenleitung:</u> Patricia Rothermel (<i>Staatl. anerk. Erzieherin; 39,00 Std./Woche</i>)	<u>Gruppenleitung:</u> Rosi Martin (30 Std./Woche) (<i>Staatlich anerk. Erzieherin; 30 Std./Woche</i>)
<u>Ergänzungskraft:</u> Silke Tilch (<i>Staatl. gepr. Kinderpflegerin; 37,00 Std./Woche</i>)	<u>Ergänzungskraft:</u> Ramona Lippert (<i>Staatl. gepr. Kinderpflegerin; 37,00 Std./Woche</i>)
Regenbogengruppe	Wolkengruppe
<u>Gruppenleitung:</u> Traudi Würzner (<i>Staatl. anerk. Erzieherin; 34,00 Std./Woche</i>)	<u>Gruppenleitung:</u> Laura Ott (<i>Staatl. anerk. Erzieherin; 39,00 Std./Woche</i>)
<u>Ergänzungskraft:</u> Isabella Lang (<i>Staatl. gepr. Kinderpflegerin; 37,00 Std./Woche</i>)	<u>Ergänzungskraft:</u> Maria Martin (<i>Staatl. gepr. Kinderpflegerin; 25,00 Std./Woche</i>)

Schmetterlingsgruppe

Gruppenleitung:

Jana Schauer

(Staatl. anerk. Erzieherin; 30,00 Std./Woche)

Ergänzungskraft:

Silke Tilch

(Staatl. gepr. Kinderpflegerin; 37,00 Std./Woche)

Springerin:

Anja Denz

(Staatl. geprüfte Kinderpflegerin; 10,00 Std./Woche)

Wir freuen uns sehr, dass wir die Stammgruppen aus dem Kindergarten Kranzegg und der Kinderkrippe Rettenberg weitgehend komplett in den Neubau integrieren können. Für die Kinder und Eltern bedeutet dies, dass sie auch weiterhin von vertrauten Betreuerinnen begleitet werden. Da wir den Kindergarten um eine weitere Gruppe ergänzen, haben wir unser pädagogisches Personal durch neue Mitarbeiterinnen aufgestockt. Das pädagogische Fachpersonal besteht aus *Staatlich anerkannten Erzieherinnen, Fachkräften für Kindertagesstätten* und *Staatlich geprüften Kinderpflegerinnen* in Voll- und Teilzeit. Zusätzlich geben wir Praktikantinnen und Praktikanten die Möglichkeit, unseren Beruf zu erlernen bzw. näher kennen zu lernen.

In der Regel betreuen in der **KINDERKRIPPE** drei pädagogische Mitarbeiterinnen gleichzeitig maximal 12 - 15 Kinder, im **KINDERGARTEN** zwei pädagogische Mitarbeiterinnen bis zu 25 Kinder. Sowohl in der Krippe, wie auch im Kindergarten haben wir eine *Springerin*, die unsere Arbeit unterstützt und in Krankheits- und Ausfallzeiten des Personals einspringen kann. Bei allen Fragen rund um den Kita-Alltag und Ihr Kind wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die pädagogischen Mitarbeiterinnen oder die Kita-Leiterin.

Einmal pro Woche findet sowohl für das komplette Krippenteam wie auch für das Kindergarten team eine Teambesprechung mit der Leiterin der Einrichtung statt.

5.5 Gebäude und Außenflächen

5.5.1 Lage, Größe und Ausgestaltung der Kindertagesstätte

Am südlichen Ortsrand von Rettenberg, in einer verkehrsberuhigten Zone, befindet sich auf einem 4.220 m² großen Grundstück die *Kindertagesstätte am Grünen, Rettenberg*. Ihre Nutzfläche beträgt 1.392 m². Die sonnenverwöhnte Lage ermöglicht einen freien Blick über die herrliche Allgäuer Landschaft bis hin zu den Alpen. In direkter Nachbarschaft befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen, die *Grundschule Rettenberg*, das Freibad, Sportstätten, ruhige Neubaugebiete mit Ein- und Mehrfamilienhäusern, Kurpark und Minigolfplatz. Nur ein paar Gehminuten entfernt ist der *Naturerlebnisweg Galetschbach* zu finden. Regelmäßig werden wir dort mit unseren Kindergartenkindern am Bachufer anzutreffen sein, um Wasser, Pflanzen, Gräser, Büsche und Bäume zu erleben, um zu Spielen und viel über die Natur zu lernen. Zum Bewegen und Austoben lädt der angrenzende *Naturspielplatz Hasengarten* ein.

Die Kindertagesstätte wurde energieeffizient mit Erdwärme und Solaranlage ausgestattet. Damit wird ein Anteil an CO²-Einsparpotential geleistet. Die reduzierte Gestaltung mit natürlichen Materialien zeichnet den Neubau aus. Die traditionellen Bauelemente der benachbarten Häuser, wie zum Beispiel Satteldach und Holzfassade, wurden modern umgesetzt. Dadurch entstand ein präzise geformter Bau, der sich mit großen Fenstern zur Landschaft öffnet. Die Wände der klar gegliederten Innenräume sind

mit unbehandeltem Holz verkleidet. Die natürlichen Materialien sorgen für eine schadstofffreie Raumluft und tragen zu einem gesunden Raumklima bei. Die tageslichtdurchfluteten Gruppenräume bieten den Kindern ein freundliches Umfeld zum Wohlfühlen.

Die Kindertagesstätte erstreckt sich auf drei oberirdische Geschosse (EG, OG, DG). Die Wände und Decken des Gebäudes wurden in Massivbauweise erstellt, das Dach als Holzkonstruktion.

Das Haus weist weitgehend Barrierefreiheit auf. Die großzügigen Spielflure im Erd- und Obergeschoß geben den Kindern einen großen Bewegungsspielraum.



5.5.2 Räumlichkeiten

Der Zugang zum Gebäude erfolgt über einen großzügig gestalteten Parkplatz, der den Eltern zum Bringen und Abholen der Kinder zur Verfügung steht und dem überdachten, barrierefreien Eingangsbereich vorgelagert ist. Von dort geht es in einen Windfang mit einer Eltern-Informationswand und weiter zum Flur mit den Garderoben der Kinderkrippe im Erdgeschoss. Die drei lichtdurchfluteten Gruppenräume der Krippe im Untergeschoß öffnen sich nach Süden, über die gruppeneigenen Terrassen gelangen die Kinder in den Garten.

Im östlichen Teil des Erdgeschoßes befindet sich die Mensa, die abgetrennt und ungestört von den Schulkindern und dem Catering über separate Eingänge im Norden des Gebäudes betreten werden können.

Über eine Treppe oder den Aufzug erreicht man das Obergeschoß, in dem sich der Kindergartenbereich befindet. Im Süden sind vier Kindergartengruppen platziert, die alle über eine zweite Spielebene (*Schwalbennester*) verfügen. Jeweils zwei Gruppen teilen sich einen Nebenraum. Da diese Nebenräume auch über den Flur zu erreichen sind, dienen sie auch als Funktionsräume bei gruppenübergreifenden Projekten und vernetztem Lernen für die Bildungsbereiche *Naturwissenschaft und Technik* und *Kunst und Musik*. Im nördlichen Teil befinden sich der Sanitärbereich, der Werkraum, der Bewegungsraum und der Personalraum.

Über den großzügigen Spielflur erreichen die Kinder den Außenspielbereich.

Im Einzelnen gehören zur Einrichtung gehören folgende Räumlichkeiten:

KINDERKRIPPE IM EG:

- ♥ drei Gruppenräume für Krippenkinder (1-3 Jahre) mit kleiner Einbauküche und altersentsprechenden Aktionsbereichen (Puppenecke, Bauecke, Kuschelecke, Mal- und Spieltisch, Brotzeitisch); jeder Gruppenraum verfügt über einen **eigenen, angrenzenden Sanitärbereich** mit Wickeltisch, Kinder-WC, Waschrinne und Dusche und einen **eigenen natürlich belichteten Schlafraum** mit unterschiedlichen Bettchen zum Schlafen und Ausruhen.

- ♥ Ein **Krippenraum** beherbergt aktuell von eine **Kindergartengruppe** mit 12 - 15 Kindern (*Schmetterlingsgruppe*). Der Schlafrum dient als Nebenraum und wird in das pädagogische Raumkonzept integriert.
- ♥ ein großzügiger **Spiel- und Bewegungsgang** mit Rutsche, Matten, Polsterbausteinen, Bällebad, Trampolin, Klettermöglichkeiten und **Garderobenplätzen**
- ♥ **Kinderwagenparkplatz**
- ♥ Toiletten für Gäste und Personal
- ♥ ein **Verwaltungsbereich** mit Leitungsbüro, Therapieräumen und PC-Arbeitsplätzen für das Personal
- ♥ ein **Hauswirtschaftsraum**
- ♥ **Mensa** mit 42 Sitzplätzen für die Mittagsverpflegung. Die Mensa wird von den Kinderkrippen- und Kindergartenkindern und von den Schülern der benachbarten Grundschule genutzt. Die Nutzung erfolgt zeitlich gestaffelt. Die Mensa wird auch für (Eltern)Veranstaltungen genutzt.

KINDERGARTEN IM OG:

- ♥ **vier Gruppenräume** für Kindergartenkinder (3-6 Jahre), mit Küchenzeile und altersentsprechenden Aktionsbereichen (Puppenecke, Bauecke, Kuschelecke, Mal- und Spieltisch, Brotzeitisch). Jeweils zwei Gruppen teilen sich einen Nebenraum, der sowohl vom Gruppenraum wie auch vom Gang aus zu erreichen ist. Die Nebenräume sind so eingerichtet, dass sie sich auch als Funktionsräume (*Naturwissenschaft und Technik; Kunst und Musik*) nutzen lassen.
- ♥ ein **Waschraum** mit Wickeltisch, Kinder-WC, Waschrinne und Dusche
- ♥ ein **Snoezeleraum** zum Ausruhen, Schlafen und Entspannen
- ♥ ein **Bewegungsraum** mit Sprossenwänden und Gelegenheiten zum Springen, Klettern, Balancieren, Laufen und Rennen
- ♥ ein **Spiel und Bewegungsgang** mit **Garderobenplätzen** und variablen Spiel- und Bewegungsflächen
- ♥ ein **Werkraum** mit Werkbänken
- ♥ ein **Personalraum** mit Küchenzeile
- ♥ ein **Lagerraum**
- ♥ Toiletten für Gäste und Personal

DG

- ♥ Galeriebereich („Schwalbennest“) für jeden Gruppenraum im OG mit Zugang auf die Dachterrasse als Spielbereich
- ♥ Technikräume

5.5.3 Außenspielfläche

Jede Krippengruppe hat über die eigene Terrasse Zugang auf den abgegrenzten Garten der Krippenkinder. Dieser bietet jede Menge Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten mit Rasenfläche, Bänken, Tischen und altersgerechten Spielgeräten wie Sandkasten, Hangrutsche, Terrassenweg für Kinderfahrzeuge und Nestschaukel.

Aufgrund der Geländeangleichung sind auch im Obergeschoss ebenerdige Ausgänge in den Garten vorhanden. Der eigene Gartenanteil für die Kindergartenkinder ist als Natur- und Bewegungsgarten konzipiert und lädt zum Klettern, Rutschen, Kriechen und Hangeln ein. Er bietet Rasenflächen, einen Rodelberg, eine gepflasterte Dachterrasse für Kinderfahrzeuge, Bänke, Tische, einen Obst- und Gemüsegarten und altersgerechte Spielgeräte wie Sandkasten, Hangrutsche, Schaukel, Spielhäuschen und eine Wasserspielanlage.

5.6 Regelungen

5.6.1 Öffnungszeiten, Buchungszeiten und Beiträge

KINDERKRIPPE:

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Buchungszeit / täglich	Monats-Beitrag
1 bis 2 Stunden	110,00 €
2 bis 3 Stunden	120,00 €
3 bis 4 Stunden	130,00 €
4 bis 5 Stunden	140,00 €
5 bis 6 Stunden	150,00 €
6 bis 7 Stunden	160,00 €
7 bis 8 Stunden	170,00 €
8 bis 9 Stunden	180,00 €

Hinzu kommt noch 1,00 € pro Monat für Getränke und Sonstiges.

Um zu gewährleisten, dass die Kinder einen regelmäßigen Ablauf kennenlernen und ein Gruppengefühl entsteht, **empfehlen wir in der Kinderkrippe dringend eine Mindestbuchung von drei Tagen und eine Buchung von 10,5 Stunden pro Woche bzw. 3,5 Stunden pro Tag.** Wir bitten Sie auch, die **pädagogische Kernzeit von 08:30 – 12:15 Uhr** einzuhalten. Unsere Erfahrung zeigt, dass sich störungsfreie Zeiten, in denen alle Kinder kontinuierlich anwesend sind, sehr positiv auf die pädagogische Bildungsarbeit auswirken.

KINDERGARTEN:

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Buchungszeit / täglich	Monats-Beitrag
3 bis 4 Stunden	60,00 €
4 bis 5 Stunden	65,00 €
5 bis 6 Stunden	70,00 €
6 bis 7 Stunden	75,00 €
7 bis 8 Stunden	80,00 €
8 bis 9 Stunden	85,00 €

Hinzu kommt noch 1,00 € pro Monat für Getränke und Sonstiges.

Auch im **Kindergarten** wünschen wir uns, dass die Kinder einen regelmäßigen Ablauf kennenlernen und ein Gruppengefühl entsteht. Deshalb **empfehlen wir hier dringend eine Mindestbuchung von fünf Tagen und eine Buchung von 20 Stunden pro Woche bzw. 4 Stunden pro Tag.** Bitte halten Sie die **pädagogische Kernzeit von 08:15 – 12:15 Uhr** ein.

Das tägliche, warme Mittagessen wird von der MSA (Menüservice Allgäu) geliefert. Den Preis pro Mahlzeit beträgt 4,20 €.

5.6.2 Schließtage und Ferien

Laut BayKiBiG sind in einem Kita-Jahr 30 Schließtage plus fünf Fortbildungstage möglich. In der Regel schließen wir die Kindertagesstätte am Buß- und Betttag im November (Teamentwicklungstag), zwischen Weihnachten und Neujahr, in der ersten Woche der Pfingstferien, in den letzten drei Augustwochen und an allen gesetzlichen Feiertagen. Zu Beginn des Kita-Jahres erhalten die Eltern einen aktuellen Ferienplan. Zudem ist die Kindertagesstätte an weiteren ein bis zwei Tagen zur Teamentwicklung – bzw. Teamfortbildung geschlossen. Diese Tage werden frühzeitig bekannt gegeben.

6. Pädagogische Konzeption

6.1 Gesetzlicher Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am gesetzlichen Auftrag aus dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (**BayKiBiG**) **Art 10** (siehe. 5.3.2).

6.2 Pädagogische Grundhaltungen

Unser pädagogisches Verständnis richtet sich am **§ 1 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG)** aus (siehe 5.3.2).

Unser *Bild vom Kind*, die konkreten *Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit* und die *praktische Umsetzung der pädagogischen Arbeit* orientieren sich bis zur Fertigstellung der neuen Konzeption noch an der bestehenden Konzeption aus dem *Kindergarten Kranzegg*. Diese ist in der Einrichtung erhältlich.

6.3 Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit

6.3.1 Eingewöhnung

Der Eintritt in die Kindertagesstätte bedeutet für die zukünftigen Krippen- und Kindergartenkinder und deren Eltern eine große Veränderung. Bei diesem neuen Lebensabschnitt möchten wir die Familien bestmöglich unterstützen. Kinder reagieren sehr unterschiedlich und individuell auf neue Situationen. Die einen wenden sich zögernd und vorsichtig, die anderen ohne Bedenken und optimistisch allem Neuen zu.

Damit der Übergang für alle erfolgreich gelingt, ist es wichtig, dass das Kind in der Eingewöhnungsphase **von einem Elternteil begleitet** und unterstützt wird, denn die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen für das Kind und geben die nötige Sicherheit. Diese Begleitperson des Kindes sollte nach Möglichkeit jeden Tag dieselbe sein. **Für die Eingewöhnung des Kindes sollten sich die Eltern der Kinderkrippe bewusst zwei bis vier Wochen Zeit nehmen, im Kindergarten ein bis zwei Wochen.**

Unsere Eingewöhnungsarbeit orientiert sich am „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Der folgende Ablauf ist eine Orientierungshilfe, der - in enger Absprache mit der Erzieherin - den individuellen Bedürfnissen des Kindes angepasst wird.

♥ Die ersten Tage

In den ersten zwei bis drei Tagen bleibt die familiäre Bezugsperson im Gruppenraum anwesend und nimmt mit dem Kind am Tagesgeschehen teil. Das Kind kann sich entfernen, die neue Umgebung von sich aus entdecken und an den angebotenen Aktivitäten mitmachen. Gleichzeitig nimmt die pädagogische Fachkraft behutsam Kontakt mit dem Kind auf. Bei Bedarf hat das Kind jederzeit die Möglichkeit, in den *sicheren Hafen* der anwesenden Begleitperson zurück zu kehren. Mit der Zeit gewöhnt sich das Kind an die neue Umgebung und an die pädagogische Fachkraft. Auch die Eltern lernen die Mitarbeiter/innen und deren Arbeitsweise kennen und können so Vertrauen aufbauen.

Das Kind nimmt in den ersten Tagen viele neue Eindrücke auf. **Der Besuch der Einrichtung dauert deshalb in dieser Zeit nicht länger als zwei Stunden. Ein Trennungsversuch wird nicht unternommen.**

♥ Die erste Trennung

Der erste Trennungsversuch wird ab dem dritten oder vierten Tag durchgeführt:

Reagiert das Kind allgemein aufgeschlossen, bewegt es sich zum größten Teil ohne die Begleitperson im Raum und hat es zur Erzieherin schon eine gute Bindung aufgebaut, wird die familiäre Bezugsperson für kurze Zeit den Raum verlassen. Wichtig ist, dass sie sich vom Kind verabschiedet. Der Elternteil bleibt in Rufnähe, falls das Kind weint und sich nicht von der Erzieherin trösten lässt.

Auch wenn das Kind beim Abschied weint, findet ein Trennungsversuch statt. In diesem Fall übergibt die Bezugsperson das Kind der Erzieherin und verlässt den Raum. Ein kurzer Trennungsschmerz darf sein!

Klappt die erste Trennung schon gut, kommt der begleitende Elternteil nach der vereinbarten Zeit wieder in die Gruppe, begrüßt das Kind, verabschiedet sich mit dem Kind von der pädagogischen Fachkraft und geht nach Hause.

Lässt sich das Kind noch nicht von der Pädagogin trösten, zeigt es, dass es die Anwesenheit des Elternteils noch einige Tage benötigt.

Der erste Trennungsversuch erfolgt nie an einem Montag oder nach einem Feiertag und wird mit der Begleitperson genau abgesprochen.

♥ Stabilisierungsphase

War der erste Trennungsversuch erfolgreich, wird er an den darauf folgenden Tagen wiederholt und zeitlich ausgedehnt. Kann sich das Kind gut von der Bezugsperson lösen, sollte diese morgens nur noch kurze Zeit im Gruppenraum bleiben, sich vom Kind verabschieden und **zu einer abgesprochenen Zeit** wieder in die Kindertagesstätte kommen.

♥ Schlussphase

Nach der Stabilisierungsphase braucht sich die Bezugsperson nicht mehr in der Einrichtung aufzuhalten. Sie muss aber noch telefonisch erreichbar sein.

Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn sich das Kind von der Erzieherin trösten und beruhigen lässt und am kompletten Tagesablauf teilnimmt.

Leitsätze für unsere Eltern

- ✓ *Ich nehme mir für die Eingewöhnung meines Kindes ausreichend Zeit.*
- ✓ *Die Begleitperson des Kindes sollte nach Möglichkeit jeden Tag dieselbe sein.*
- ✓ *Ich lasse mich nicht entmutigen, wenn mein Kind mehr Zeit für die Eingewöhnung benötigt. Jedes Kind bekommt so viel Zeit, wie es braucht!*
- ✓ *Ich verhalte mich während meiner Anwesenheit ruhig und passiv an einem festen Platz. Bei Bedarf stehe ich meinem Kind als sicherer Hafen zur Verfügung.*
- ✓ *Während der Eingewöhnung bin ich nur als Beobachter und nicht als Spielpartner für die anderen Kinder anwesend (evtl. etwas zum Lesen mitnehmen).*
- ✓ *Ich verabschiede mich immer von meinem Kind, auch bei kurzen Trennungsversuchen. Auch wenn mein Kind beim Abschied weint, verabschiede ich mich, übergebe es der Erzieherin und verlasse den Raum. Ein kurzer Trennungsschmerz darf sein!*
- ✓ *Ich bin während der Eingewöhnungsphase immer telefonisch erreichbar, auch wenn mein Kind bereits alleine in der Kindertagesstätte bleibt.*

6.3.2 Tagesgestaltung und -struktur

Gemäß § 14 Abs. 1 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) ist der Tagesablauf in unserer Kindertagesstätte sinnvoll strukturiert. Zu wissen, was aufeinander folgt, gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung. Der Wechsel zwischen ruhigen und aktiven Phasen berücksichtigt die besonderen physischen Bedürfnisse der Kinder und stellt sicher, dass die Bildungs- und Erziehungsziele durch begleitete Bildungsaktivitäten umgesetzt werden.

UNSER TAGESABLAUF IN DER KINDERKRIPPE

Ab 7:00 Uhr können Sie Ihr Kind – je nach gebuchter Betreuungszeit - in den gruppenübergreifenden **Frühdienst** bringen. Sie haben die Möglichkeit, sich mit uns über aktuelle Begebenheiten des Kindes auszutauschen. **Ab 8:00 Uhr werden die Kinder in ihrer eigenen Gruppe betreut.** Nach der Verabschiedung von den Eltern fängt der Tag in der Kinderkrippe gemütlich an. Viele Kinder spielen in den verschiedenen Spielecken, andere suchen noch die Geborgenheit bei ihrer Betreuerin. Bis 8:45 Uhr bleibt Zeit, die noch ankommenden Kinder zu begrüßen. In der sogenannten **Freispielzeit** darf Ihr Kind Spielpartner, Spielzeug und Spieldauer selbst auswählen. Wir begleiten die Kinder, helfen ihnen beim Ankommen, Kontakt finden, bei der Lösung von Konflikten, wir stellen Materialien zur Verfügung, geben Anregungen und beteiligen uns am Spiel.

Dann beginnt der **Morgenkreis**. Dazu treffen sich alle Kinder und Mitarbeiterinnen auf dem Teppich. Alle Kinder werden noch einmal namentlich begrüßt. Wir singen ein (Begrüßungs-) Lied, spielen Finger- oder Bewegungsspiele, usw.

Bei der **gemeinsamen Brotzeit** stärken wir das Gemeinschaftsgefühl und fördern das selbständige Essen und Trinken. Nach der Brotzeit waschen sich die Kinder die Hände, je nach Bedarf werden die Kinder gewickelt.

In der Zeit von 9:15 Uhr bis 10:30 Uhr nutzen die Kinder wieder das vielfältige Spiel- und Lernangebot: Stifte, Malblätter, Knete, Puzzles, Rollenspiel- und Bauecke, usw. – alles hat seinen festen Platz und ist frei zugänglich. Das gibt Orientierung und fördert das selbständige Spiel. In Kleingruppen oder in der Zweisersituation betrachten wir Bilderbücher, malen mit Fingerfarbe, u.v.m. In dieser Zeit beobachten wir die Kinder aufmerksam, um ihre individuellen Bedürfnisse zu erkennen und um ihnen eine ihrem Entwicklungsstand entsprechende Förderung zukommen zu lassen. Wir sind Spielkameraden, geben Hilfestellung und Ermutigung. Wenn es die Gruppensituation zulässt, bieten wir unseren *Großen* (gruppenübergreifende) Projekte zu verschiedenen Themenbereichen an oder nehmen an Aktionen des Kindergartens teil. Sie sollen lernen, sich behutsam von ihrer Stammgruppe und Betreuerin zu lösen. Dies erleichtert den Übergang in den Kindergarten.

Je nach Wetter bieten wir Bewegungs- und Erlebnisangebote in unserem Bewegungsgang oder Garten an. Beim **Anziehen** leiten wir die Kinder zu selbständigem Handeln an. Die Kinder erhalten die Möglichkeit zum Klettern, Rutschen, Schaukeln, Sandspielen, Springen und Toben. Die Kinder lernen sich und die Betreuerinnen auf diese Weise auch gruppenübergreifend kennen. Ab und an nutzen wir unsere landschaftlich schöne Lage, um spazieren zu gehen oder die Natur zu erkunden.

Von ca. 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr gibt es **Mittagessen**. Wir beziehen unser Mittagessen von einem externen Caterer (MSA).

Die **Abholzeit** beginnt um 12:15 Uhr. Die „Essenskinder“ können ab 12:30 Uhr bis 13:00 abgeholt werden.

Nach dem Essen gehen die Ganztageskinder schlafen. Jedes Kind kennt seinen Schlafplatz, hier warten schon die persönlichen Gegenstände wie Kuscheltier oder Schmusekissen. Eine Mitarbeiterin ist die ganze Zeit anwesend und wacht über den **Mittagsschlaf**. Kinder, die früher wach sind, werden im Gruppenraum von einer Mitarbeiterin betreut. Am Nachmittag bereiten wir gemeinsam mit den Kindern eine **Zwischenmahlzeit** vor. Die noch verbleibende Zeit spielen die Kinder im Garten, im Bewegungsraum oder im Gruppenraum. **Um 15:00 Uhr schließt unsere Kinderkrippe.**

UNSER TAGESABLAUF IM KINDERGARTEN

Ein Kindergartentag hat in der Regel folgenden Verlauf:

Von 7:00 bis 8:00 Uhr findet ein gruppenübergreifender Frühdienst in einer *Sammelgruppe* statt.

Ab 8:00 Uhr findet ausgehend von der Stammgruppe die sogenannte **Freispielzeit** statt. In dieser Zeit dürfen Ihre Kinder ihre Spielpartner, den Raum, das Spielmaterial und die Spieldauer selbst auswählen. Die Erzieherinnen bereiten die Lernumgebung den Bedürfnissen und Interessen der Kinder entsprechend aufmerksam vor, damit die Kinder in dieser Zeit lernen, vor allem eigenständig und vielfältig aktiv zu werden. Wir begleiten die Kinder, helfen ihnen, wo es nötig ist, Kontakt zu finden oder bei der Lösung von Konflikten, geben Anregungen, beteiligen uns an einem Spiel, basteln, bauen oder konstruieren mit einer Gruppe u.v.m. Eine unserer wichtigsten Aufgabe ist die Beobachtung Ihrer

Kinder, insbesondere das Erkennen ihrer individuellen Bedürfnisse, um ihnen eine ihrem Entwicklungsstand entsprechende Förderung zukommen zu lassen.

Die Freispielzeit wird von Ihren Kindern vielfältig genutzt: sie spielen Rollenspiele, bauen Städte, Dörfer, Wälder, Bauernhöfe u.v.m. in der Bauecke, bauen aus Tischen, Polstern und Decken riesige Höhlen, Tunnels oder Schiffe; sie malen am Tisch mit Wasserfarben, Wachsmalkreiden und Holzfarben. Sie werkeln mit Schere, Klebstoff und Papier, handarbeiten mit Wolle und Stoffresten, arbeiten an der Werkbank, experimentieren mit Ton, Wasser, Sand, richten z.B. einen Zirkus, ein Krankenhaus oder eine Rutschbahn ein.

Im Laufe des Jahres öffnen unsere gruppenübergreifenden Kreativ-, Musik- und Lernwerkstätten. Kinder aus allen Gruppen haben die Möglichkeit, daran teilzunehmen. Die Gruppengröße ergibt sich aus den Inhalten des jeweiligen Angebotes. Durch gezielte Beobachtungen, Absprachen des pädagogischen Teams und Beteiligung der Kinder werden sportliche, handwerkliche, musikalische, künstlerische oder hauswirtschaftliche Angebote, Experimente oder Übungen zur Sinneswahrnehmung in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden erarbeitet und durchgeführt. Wenn Kinder mit Hingabe, vertieft, konzentriert, mit Phantasie und Bewegung spielen, dann ist es die dem Kind gemäße Form zu arbeiten, zu lernen und sich seine Umwelt zu erobern. Deshalb hat dieser Teil des Vormittags einen sehr hohen Stellenwert in unserer Arbeit. Als Abschluss der Freispielzeit räumen wir gemeinsam auf.

Frühstück: Während der Freispielzeit machen Ihre Kinder auch *Brotzeit*. Kinder, die daheim wenig frühstücken früher, andere später, ganz individuell. Im Anschluss spülen die Kinder ihr Geschirr selbst ab. Wir kochen für Ihre Kinder Tee, der im Winter eher warm, im Sommer kühl zur Verfügung steht. Wir bitten Sie deshalb auf das Mitgeben von Getränken zu verzichten. Weiter möchten wir Sie bitten, Ihrem Kind eine kleine, dem Appetit angemessene, gesunde Brotzeit und etwas Obst/Gemüse mitzugeben (keine Süßigkeiten!!!). Die Brotzeit bitte in einer mit Namen versehenen Brotzeitdose mitgeben (Abfallvermeidung!).

Im Laufe des Vormittags treffen wir uns mit der Stammgruppe im sogenannten *Stuhlkreis* oder bilden gruppenübergreifende interessens-, bedürfnis- bzw. altersgemäße Kleingruppen. Dann sprechen wir mit den Kindern über ihre Anliegen, sie dürfen Vorschläge machen und erzählen. Je nach Jahreszeit oder Thema lesen wir entsprechende Geschichten vor, singen Lieder, malen oder basteln zusammen, machen Musik, Turnen, hören ein Märchen und spielen es nach, bereiten Feste vor oder wir entwickeln Projekte, ganz nach den Ideen der Kinder. Unsere Vorschulkinder treffen sich regelmäßig im *Zahlenland* und beim *Experimentieren*, Kinder mit Defiziten im sprachlichen Bereich im sogenannten *Wörterland*.

Immer wieder einmal kochen oder backen wir gemeinsam und essen dann zusammen an einer großen Tafel. Dafür bitten wir Sie, Ihrem Kind eine entsprechende Zutat mitzugeben, die wir für die Zubereitung brauchen. Diese geben wir in einem Aushang an der Infowand an der Gruppenzimmertüre bekannt.

Der Kindergartenvormittag endet mit dem Spiel im Freien, das je nach Witterung kürzer oder länger sein kann.

Die Kinder, die nicht zum Mittagessen im Kindergarten bleiben, werden zwischen 12:15 Uhr und 13:00 Uhr abgeholt. Ab 12:30 Uhr werden die Kinder gruppenübergreifend im Garten beaufsichtigt. Bitte achten Sie darauf, dass sich Ihr Kind bei den Kolleginnen verabschiedet.

Für unsere Ganztageskinder beginnt um 12:00 Uhr nach dem Händewaschen das Mittagessen in der Mensa.

Danach, zwischen 12:30 Uhr und 13:00, ruhen sich die Kinder im dafür eingerichteten *Snoozeleraum* aus. Sie haben die Möglichkeit, die Kinder entweder vor oder nach dieser *Ausruhezeit* abzuholen, um diese wichtige Ruhephase nicht zu stören.

Es folgt eine weitere, gruppenübergreifende Freispielzeit im Kindergarten, sowie im Garten.

Nach einem abwechslungsreichen Tag schließt der Kindergarten um 16:30 Uhr.

6.4. Kinderschutz

Im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) § 8a sowie im § 3 AVBayKiBiG hat der Gesetzgeber einen **Schutzauftrag** für alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe definiert. Hier wird u.a. auch die Verantwortung der Kindertagesstätte für das Wohl der Kinder betont. Es werden Wege und Handlungsschritte aufgezeigt, wie diese Aufgabe, möglichst im Kontakt mit den Eltern, wahrgenommen werden soll.

Das gesamte Kita-Team hat im Jahr 2017 ein SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION GEGEN (SEXUALISIERTE) GEWALT AN KINDERN erstellt. Wir wollen gewährleisten, dass unsere Kindertagesstätte ein sicherer und verlässlicher Raum ist, in dem sich Kinder wohlfühlen und bestmöglich entwickeln können. Darüber hinaus verpflichten wir uns, die Kinder davor zu bewahren, durch Missbrauch oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (§9a BayKiBiG, §8a Schutzauftrag SGB VIII).

Die Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei Träger und Leitung. Sie gewährleisten im Rahmen des Qualitätsmanagement die kontinuierliche Umsetzung und schaffen die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen. Dazu gehören unter anderem ein strategisches Personalmanagement (Einstellungs- und Mitarbeitergespräche, Dienstvereinbarungen), regelmäßige Teamentwicklungstage und klare Handlungsanweisungen für alle Mitarbeiter/innen und Praktikant/innen.

Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist für alle Mitarbeiter/innen und ehrenamtliche Helfer/innen verpflichtend.

6.4.1 Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohls

Bei Bekanntwerden einer konkreten Gefährdung eines Kindes zeigen wir den Eltern geeignete Hilfen auf. Bei Bedarf ziehen wir in Zusammenarbeit mit den Eltern eine Fachkraft des Jugendamtes hinzu. Hierbei steht stets das Wohl des Kindes im gemeinsamen Mittelpunkt.

Der Träger unserer Einrichtung, die Gemeinde Rettenberg, hat zur Umsetzung des gesetzlichen Schutzauftrages eine Vereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises Oberallgäu geschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist, diese verantwortungsvolle, professionelle Aufgabe in Zusammenarbeit mit der *Insofern erfahrenen Fachkraft* (ISOFAK) des Jugendamtes, Frau Regine Hofmann, reflektiert und strukturiert zu erfüllen.

6.4.2 Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko

Beobachten wir bei einem Kind Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos, zeigen wir den Eltern in Entwicklungsgesprächen Hilfen auf. Wenn erforderlich, ziehen wir, in Absprache mit den Eltern, pädagogische Fachdienste hinzu, um das weitere Vorgehen abzusprechen.

6.4.3 Umgang mit Suchtgefährdung

Im Sinne der Suchtprävention sind wir positive Vorbilder. Im gesamten Gebäude samt Außenbereich herrscht striktes Rauchverbot. Dies gilt auch bei internen Festen und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung.

6.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern

6.5.1 Ziele und Formen der Zusammenarbeit

Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen ihrer Kinder und prägen die Entwicklung in entscheidendem Maße. Auch die Kindertageseinrichtung ist eine prägende Lebenswelt für die Kinder. Zum Wohle der Kinder möchten wir mit den Eltern partnerschaftlich zusammenarbeiten und ihnen auf *Augenhöhe* begegnen: Die Eltern als Experte für Ihr Kind und wir als Experten in der vorschulischen Pädagogik. Aus einem **regelmäßigen, vertrauensvollen Informationsaustausch** zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften möchten wir eine **Erziehungspartnerschaft** entstehen lassen. Durch den gemeinsamen Austausch von Erfahrungen mit dem Kind und durch die Abstimmung von Erziehungszielen und -praktiken möchten wir eine positive Beständigkeit zwischen familiärer Erziehung und Erziehung in der Kindertagesstätte erreichen.

6.5.2 Elternabende

Wir freuen uns, wenn Eltern unsere Informationsabende besuchen. Ihr Interesse und ihre Mitarbeit sind für eine gute pädagogische Arbeit unverzichtbar. Im Laufe des Kita-Jahres bieten wir folgende Informations- und Fortbildungsabende an:

im Juni/Juli	Informationsabend: Rechtliche Grundlagen, Pädagogische Konzeption, Eingewöhnung, Tagesablauf, pädagogische Angebote, sonstige offene Fragen
im Herbst	„Kennenlernabend“ mit Elternbeiratswahl: Kennenlernen des Personals, der Räumlichkeiten, des Spiel- und Lernmaterials, der andern Eltern; Wahl des Elternbeirates
im Frühjahr	Elternfortbildung: zu einem erziehungsrelevanten Thema, organisiert vom <i>Rettenberger Fortbundesverbund</i> (Kita's und Grundschule)

6.5.3 Elterngespräche

Die Fachkräfte der Kindertagesstätte können den familienergänzenden und -unterstützenden Auftrag von Kindertageseinrichtungen nur erfüllen, wenn sie die familiäre Lebenswelt der ihnen anvertrauten Kinder kennen. Wird das Kind in unserer Einrichtung aufgenommen, werden die Eltern von der Leitung der Einrichtung zu einem kurzen **Aufnahmegespräch** eingeladen. Beim Aufnahmegespräch wird über die Familiensituation gesprochen (Familienstand, Geschwister, Beruf, etc.), es werden Erziehungsziele der Eltern angesprochen und ihre Wünsche hinsichtlich der Erziehung und Bildung des Kindes erfasst. Ferner bespricht die Leiterin mit den Eltern den **Betreuungsvertrag**, Formulare und Informationsblätter.

Mit der Erzieherin des Kindes führen die Eltern ein längeres „Kennenlerngespräch“ durch. Thema ist hier Ihr Kind. Die Fachkraft erfragt, wie es sich bisher entwickelt hat, was es für Stärken und Schwächen, Vorlieben und Abneigungen hat, wie sein Spiel-, Ess- und Schlafverhalten ist, wie es mit anderen Kindern zurechtkommt, ob es schon fremdbetreut wurde, was medizinisch zu beachten ist, usw. Es wird auch ausführlich besprochen, wie die **Eingewöhnungsphase** in der Einrichtung verlaufen soll.

4-8 Wochen nach der Eingewöhnung findet bei Bedarf ein kurzes Reflexionsgespräch über die Eingewöhnung statt.

Auch nach der Eingewöhnung möchten wir mit den Eltern im Gespräch bleiben und mit ihnen *an einem Strang ziehen*. Für einen kurzen, aber wichtigen Austausch bietet sich die Bring- und Abholzeit an (**Tür- und Angelgespräche**). Für Gespräche, die mehr Zeit in Anspruch nehmen und Ruhe brauchen, sind wir gerne bereit, am Nachmittag oder Spätnachmittag einen Termin zum **Elterngespräch** zu vereinbaren.

Um den Geburtstag Ihres Kindes bieten wir den Eltern darüber hinaus jedes Jahr die Möglichkeit zu einem ausführlichen **Entwicklungsgespräch**. Dieses ist ein individuelles Gespräch, in dem sich Eltern und die Erzieherin über die Entwicklungs- und Bildungsprozesse des Kindes austauschen. Grundlagen des Gespräches sind Beobachtungen, die die Eltern und die Erzieherin vom Kind machen, sowie das Portfolio des Kindes, in dem in der Kindertageseinrichtung alles gesammelt wird, was die Interessen und Stärken des Kindes dokumentiert. Das Entwicklungsgespräch dient der Sensibilisierung für das Kind und der gemeinsamen Abstimmung bei der Begleitung der kindlichen Entwicklung.

Rettenberg, 01.06.18